

Dienstliche Beurteilung

Beitrag von „DennisCicero“ vom 2. Januar 2025 14:48

Zitat von Moebius

Ich habe auch gewisse Zweifel an der Darstellung des TE, weil ich die Verfahren aus der verantwortlichen Regionalabteilung kenne.

Falls das ganze so stimmen sollte, würde ich es mir gut überlegen, in der geschilderten Situation die Bewerbung jetzt zurück zu ziehen, denn das Ergebnis wäre vermutlich, dass man zum ersten und letzten mal erfolgreich aus einer Bewerbung hervorgegangen ist.

Wenn die dienstliche Beurteilung einmal erfolgt ist, bleibt das Verfahren in der Personalakte.

Es gibt ja bestimmt auch Fälle, wo jemand nach Dienstübertragung dann doch den Posten zurückgibt, die Beförderung erfolgt ja erst nach 6 Monaten.